

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0245
erstellt am: 27.09.2011

Abteilung: Amt für Soziales
Verfasser/in: Herr Renner
Aktenzeichen: I-7/1-4

Überplanmäßiger Aufwand für die Bereiche Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII - Produkte 3010 bis 3060) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG - Produkt 3080) und Freigabe gesperrter Mittel bei Produkt 3080

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.10.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	28.10.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.11.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 114g HGO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 1.255.000 € bei den Produkten 3010 bis 3060 (Transferaufwendungen nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch; SGB XII) und 3080 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Asylbewerberleistungsgesetz) wie in der Vorlage dargestellt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge aus Transferleistungen bei den Produkten 3020 und 3030 sowie Zuweisungen bei den Produkten 3060 und 3080 in Höhe von insgesamt 464.000 €. Die verbleibende Deckung von 791.000 € Mehraufwendungen soll durch nicht in Anspruch genommene Mittel für Transferaufwendungen bei dem Produkt 3070 / SGB-II-Leistungen erfolgen."

Der Kreisausschuss beschließt, zur Leistung der Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte, die haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 50.000,00 € bei Produkt 3080, Sachkonto 6700101 (Mieten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – Gemeinschaftsunterkünfte) aufzuheben.

Erläuterung:

In den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

haben sich im Laufe des Jahres 2011 gegenüber der Haushaltsplanung erhebliche Veränderungen ergeben.

Insgesamt haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 791.000,00 € ergeben, die nicht innerhalb des Deckungskreises aus den Produkten 3010 bis 3060 und 3080 gedeckt werden können. In der Anlage ist eine Schnellübersicht zu den Entwicklungen in den Bereichen SGB XII und AsylbLG beigefügt. Die Hintergründe und Entwicklungen in den einzelnen Produkten sind nachfolgend detailliert dargestellt:

Produkt 3010; Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

1.) Außerhalb von Einrichtungen

Der Buchungsstand im September 2011 weist darauf hin, dass die Aufwendungen für die Verwandtenpflege, die beim Jugendamt des Kreises Bergstraße bearbeitet wird, im Jahr 2011 insgesamt geringer ausfallen als in Vorjahren.

Hier wird ein Deckungsbeitrag erwartet in Höhe von rd. 54,5 T€.

2.) In Einrichtungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit durchschnittlich 212 Fällen bei einem monatlichen Aufwand von 250,00 € gerechnet = 640 T€. Mit Stand September 2011 sind tatsächlich durchschnittlich 213 Fälle angefallen mit einem monatlichen Aufwand in Höhe von 258,00 € = rd. 660 T€.

Hieraus ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. 20 T€.

Produkt 3020, Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII

1.) Außerhalb von Einrichtungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit durchschnittlich 175 Fällen bei einem monatlichen Aufwand in Höhe von 543,00 € gerechnet = rd. 1.141 T€. Mit Stand September 2011 sind tatsächlich 211 Fälle mit einem monatlichen Aufwand von 428,00 € angefallen = rd. 1.083,7 T€.

Hier wird ein Deckungsbeitrag in Höhe von rd. 57,3 T€ erwartet.

2.) In Einrichtungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit durchschnittlich 554 Fällen bei einem monatlichen Aufwand in Höhe von 677,00 € gerechnet. Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen wurde die Prognose für die Haushaltsaufstellung pauschal um 177 T€ reduziert = rd. 4.324 T€.

Mit Stand September 2011 sind tatsächlich durchschnittlich 571 Fälle mit einem monatlichen Aufwand in Höhe von 740,00 € angefallen = rd. 5.071 T€.

Die Steigerung des monatlichen Aufwandes pro Fall ergibt sich überwiegend aus gestiegenen Pflegesätzen in den Alten- und Pflegeheimen. Hier fließen in einigen Pflegeheimen auch stärker als bisher Investitionskosten in die Finanzierung ein.

Hieraus ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. 747 T€.

Produkt 3030, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach Kap. 6 SGB XII

1.) Außerhalb von Einrichtungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für den Bereich der Integration in Tageseinrichtung von durchschnittlich 283 Fällen mit einem Aufwand von monatlich 1.225,00 € ausgegangen. Für alle anderen Leistungen der Eingliederungshilfe wurden durchschnittlich 234 Fälle mit einem monatlichen Aufwand von 703,00 € kalkuliert. Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen wurde die Prognose für die Haushaltsaufstellung pauschal um 249 T€ reduziert = rd. 5.885 T€

Mit Stand September 2011 sind tatsächlich durchschnittlich 295 Fälle in der Integration in Tageseinrichtungen mit einem monatlichen Aufwand in Höhe von 1.247,00 € angefallen und bei den weiteren Leistungen der Eingliederungshilfe 226 Fälle mit einem monatlichen Aufwand in Höhe von 656,00 € = rd. 6.193,45 T€

Hieraus ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 309 T€

2.) In Einrichtungen werden keine gravierenden Abweichungen zur Haushaltsplanung erwartet.

Produkt 3040, Hilfen zur Gesundheit nach Kap. 5 SGB XII

1.) Außerhalb von Einrichtungen

Die Hilfen zur Gesundheit entstehen fast ausschließlich aus Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlungen gem. § 264 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V). Da diese Kosten kaum kalkulierbar sind, orientiert sich die Haushaltsplanung jeweils an den Vorjahresergebnissen. Mit Stand September 2011 zeichnet sich ein geringerer Aufwand gegenüber der Haushaltsplanung ab.

Hier wird mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 310 T€ gerechnet.

2.) In Einrichtungen

Analog der Entwicklungen außerhalb von Einrichtungen, zeichnet sich auch in Einrichtungen ein geringer Aufwand ab als geplant.

Hier wird mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von rd. 175 T€ gerechnet.

Produkt 3050, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII)

Im Produkt 3050 orientiert sich die Haushaltsplanung jeweils an den Vorjahresergebnissen. Insbesondere bei den Bestattungskosten nach § 74 SGB XII ist seit 2010 ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. In den Jahren 2007 bis 2009 sind durchschnittlich 49 Bestattungsfälle pro Jahr angefallen. In 2010 waren dies 79 Fälle, und mit Stand September 2011 wurde bereits in 49 Fällen Leistungen gezahlt. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung zumindest nicht mehr rückläufig sein wird.

Hier wird mit einem Mehraufwand in Höhe von 11 T€ gerechnet.

Produkt 3060, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII

1.) Außerhalb von Einrichtungen

In den Jahren 2008 bis 2010 sind die Fallzahlen um durchschnittlich 3,1% gestiegen, wobei sich die Entwicklung in den letzten beiden Jahren mit 1,2% und 1,6% außerordentlich moderat gestaltete. Mit Stand September 2011 wurde eine Steigerung von 2,7% gegenüber 2010 verzeichnet.

Zum Zeitpunkt der Haushaltplanung wurde von durchschnittlich 1.625 Fällen mit einem monatlichen Aufwand in Höhe von 426,00 € ausgegangen. Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen wurde diese Prognose pauschal um 178 T€ reduziert = rd. 8.129 T€

Mit Stand September 2011 sind tatsächlich durchschnittlich 1.596 Fälle mit einem monatlichen Aufwand in Höhe von 452,00 € aufgetreten = rd. 8.657 T€

Hier wird mit einem Mehraufwand in Höhe von 528 T€ gerechnet.

2.) In Einrichtungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit durchschnittlich 190 Fällen bei einem monatlichen Aufwand in Höhe von 294,00 € gerechnet = rd. 671 T€

Mit Stand September 2011 sind tatsächlich durchschnittlich 180 Fälle mit einem monatlichen Aufwand in Höhe von 296,00 € angefallen = rd. 640 T€

Hier wird mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 31 T€ gerechnet.

Produkt 3080, Asylbewerberleistungsgesetz

1.) Mieten (Kontengruppe 67)

Im 2. Halbjahr 2010 kam es zu erheblichen Neuzuweisungen. Um in den Gemeinschaftsunterkünften ausreichend Wohnraum für diese Neuzuweisungen freisetzen zu können und im Sinne einer besseren Integration war man verstärkt bemüht für die Flüchtlinge, die sich schon länger im Kreis aufhalten, privaten Wohnraum zu finden. Daraus ergeben sich folgende Veränderungen:

- 1.1) In Gemeinschaftsunterkünften; im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen wurde hier eine haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen. Der Buchungsstand im September 2011 macht deutlich, dass der ursprüngliche Ansatz in voller Höhe ausgeschöpft werden wird.

Es wird daher um Freigabe der gesperrten Mittel in Höhe von 50 T€ gebeten.

- 1.2) In Privatwohnungen; hier wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 105 T€ gerechnet.

2.) Transferleistungen (Kontengruppe 72)

Während die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG im Jahr 2011 leicht zurückgegangen sind, kam es durch die Neuzuweisungen zu erheblichen Steigerungen bei dem Personenkreis nach § 3 AsylbLG.

- 2.1) Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit 276 Personen mit einem monatlichen Aufwand von 200,00 € gerechnet = rd. 663 T€. Mit Stand September 2011 sind tatsächlich 220 Personen mit monatlich 208,00 € angefallen = rd. 549,12 T€

Hier wird ein Deckungsbeitrag in Höhe von 113,8 T€ erwartet.

- 2.2) Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse gem. § 3 AsylbLG
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit 248 Personen und einem monatlichen Aufwand in Höhe von 45,00 € gerechnet = rd. 134 T€. Mit Stand September 2011 sind durchschnittlich 325 Personen mit einem monatlichen Aufwand in Höhe von 40,00 € aufgetreten = rd. 156 T€

Hier wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 22 T€ gerechnet.

- 2.3) Geldleistungen für den Lebensunterhalt gem. § 3 AsylbLG
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit 248 Personen und einem monatlichen Aufwand in Höhe von 140,00 € gerechnet = rd. 417 T€. Tatsächlich sind mit Stand September 2011 durchschnittlich 325 Personen mit einem monatlichen Aufwand in Höhe von 154,00 € angefallen = rd. 600,6 T€

Hier wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 183,6 T€ gerechnet.

- 2.4) Geldleistungen gem. § 3 AsylbLG (Sonstige)
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit 248 Personen und einem monatlichen Aufwand in Höhe von 10,00 € gerechnet = rd. 30 T€. Tatsächlich sind mit Stand September 2011 durchschnittlich 325 Personen mit monatlich 13,00 € angefallen = rd. 50,7 T€

Hier wird mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 21 T€ gerechnet.

- 2.5) Krankenhilfe gem. § 3 AsylbLG
Aus der Steigerung der Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG ergeben sich analog auch steigende Kosten für die Gesundheitsversorgung.

Hier wird mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 50 T€ gerechnet.

Weitere Deckungsbeiträge aus überplanmäßigen Erträgen in den Bereichen SGB XII und AsylbLG

- 1.) Zuweisungen des Landes zum SGB XII:

Gem. Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 12.07.2011 bezüglich der Zuweisungen zur Mehrbelastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der vorläufigen Festlegung des HMdF zum Sozialhilfelausgleich gem. § 23 Finanzausgleichsgesetz vom 09.12.2010 können in den Produkten 3010 bis 3060 Mehrerträge in Höhe von insgesamt 15 T€ erzielt werden.

2.) Erträge aus Transferleistungen im Produkt 3020, Hilfe zur Pflege gem.
Kap. 7 SGB XII

Insbesondere im Bereich der Heimpflege konnten Steigerungen bei den Kostenbeiträgen von Ehepartnern und Unterhaltsbeiträge weiterer Angehöriger erzielt werden.

Es wird mit Mehrerträgen in Höhe von 52 T€ gerechnet.

3.) Erträge aus Transferleistungen im Produkt 3030, Eingliederungshilfe gem.
Kap. 6 SGB XII

Im Jahr 2011 konnten bei den Erstattungen des Regierungspräsidiums nach § 2b der Verordnung zum Kindertagesstättengesetz höhere Erträge erzielt werden. Hierbei handelt es sich um Erstattungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen.

Es wird mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 7 T€ gerechnet.

4.) Zuweisungen des Landes zu den Aufwendungen für die Unterbringung von
Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Durch die Neuzuweisungen können höhere Erstattungen gem. § 7 Landesaufnahmegesetz geltend gemacht werden. Im III. Quartal 2011 wurden Pauschalen für 242 Personen zu Erstattung angemeldet.

Es wird mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 390 T€ gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den Transferaufwendungen entsteht insgesamt ein Mehraufwand von 1.150.000 €. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsteht ein Mehraufwand von 105.000 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in Höhe von 464.000 € bei den Produkten 3020, 3030, 3060 und 3080 aus Transferleistungen und Zuweisungen zur Verfügung. Für die darüber hinaus zu deckenden Mehraufwendungen in Höhe von 791.000 € sollen nicht in Anspruch genommene Mittel für Transferaufwendungen bei dem Produkt 3070 / SGB-II-Leistungen verwendet werden.

Anlagen:

Entwicklungen bei den Aufwendungen in den Bereichen SGB XII und AsylbLG